

**DAS LANDESKIRCHENAMT**

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/163
E-Mail: landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Schlotz
Durchwahl: (0511) 12 41-249
E-Mail: Stefan.Schlotz@evlka.de
Datum: 23. August 2016
Aktenzeichen: 50753-4/77, R. 307-3

Rundverfügung K2/2016**Kopien und Projektionen von Liedern für den Gemeindegesang**

Über das Vervielfältigen von Liedern für den Gemeindegesang ist für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 eine repräsentative Erhebung durchzuführen.
Von den Superintendenturen ist eine repräsentative Auswahl an Kirchengemeinden festzulegen, die die Erhebung ab dem 1. Oktober 2016 für ein Jahr durchführen müssen.
Die Erhebungsbögen müssen halbjährlich spätestens am 20. April bzw. 20. Oktober 2017 an das Landeskirchenamt zurückgeschickt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundmail von Herrn Dr. Grünwaldt vom 13. Juni 2016 angekündigt, senden wir Ihnen in der Anlage die Erhebungsbögen für die Erfassung der Kopien von Liedern und Liedtexten für Gottesdienste, gottesdienstliche Veranstaltungen und andere Veranstaltungen der Kirchengemeinden. Zu erfassen ist auch das Sichtbarmachen von Liedern durch Beamer oder Overhead-Projektor.

Die Landeskirche ist vertraglich verpflichtet, die repräsentative Erhebung durchzuführen. Diese dient dazu, die Vergütung festzulegen, die die EKD hierfür an die VG Musikedition abführen muss. Würde dieser Vertrag nicht bestehen, müsste jede Kirchengemeinde jeweils einzeln diese Gebühren an die VG Musikedition zahlen.

Um ein repräsentatives Bild der Landeskirche zu gewinnen, sollen 10 % der Kirchengemeinden pro Kirchenkreis an der Erhebung teilnehmen. Wie sich die Zahl auf die einzelnen Kirchenkreise verteilt, entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Die Verträge, die die EKD hierzu mit der VG Musikedition abgeschlossen hat, können Sie auf der Internetseite der EKD nachlesen unter www.kirchenrecht-ekd.de, dort unter der Ordnungsnummer 9.10. Ein hilfreiches Merkblatt finden Sie unter der Ordnungsnummer 9.10.1.

Bitte machen Sie die Kirchengemeinden auf die Bedeutung der Erhebung aufmerksam. Werden die Erhebungsbögen nicht ausgefüllt zurückgesandt, kann es zu einer Gefährdung des Pauschalvertrages der EKD mit der VG Musikedition kommen.

Nähere Einzelheiten zum Ausfüllen der Erhebungsbögen sind auf diesen vermerkt. Der Erhebungsbogen kann von der Internetseite www.medienrecht.landeskirche-hannovers.de unter „Formulare“ heruntergeladen werden.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass parallel zu dieser Erhebung eine weitere Erhebung der in den Gottesdiensten und Kasualien aufgeführten Musikwerke läuft. Diese wird von den Kirchenmusikern durchgeführt und über das Michaeliskloster Hildesheim koordiniert.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass zum Thema Fotokopieren von Liedern und Liedtexten letztes Jahr die Rundverfügung G9/2015 mit vielen urheberrechtlichen Hinweisen veröffentlicht worden ist. Auch diese kann von der Internetseite der Landeskirche: www.evka.de herunter geladen werden, dort unter: Service, Medien- und Urheberrecht.

Für Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Annegret v. Collande, 0511-1241751

oder

Stefan Schlotz, Tel.: 0511-1241249.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Krämer

Anlagen

Erhebung über Vervielfältigungen und Projektionen von urheberrechtlich geschützten Liedern/Liedtexten für den Gemeindegesang in Kirchengemeinden 2016/2017
Empfänger
 Landeskirchenamt Hannover
 Referat 77
 Postfach 3726
 30037 Hannover
Bitte ankreuzen:

[]	Erhebungszeitraum: 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017 bitte spätestens am 10. April 2017 an die Superintendentur zurückschicken
[]	Erhebungszeitraum: 1. April 2017 bis 30. September 2017 bitte spätestens am 10. Oktober 2017 an die Superintendentur zurückschicken

Das **Führen** dieser Liste ist notwendig, um die Kopien für den Gemeindegesang in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen und anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde durch eine pauschale Vergütung für alle Kirchengemeinden zu begleichen.

1. Bitte tragen Sie ein:

Vervielfältigungen von Liedtexten mit und ohne Noten von

- a) lebenden Urhebern (Komponisten/Liedtextern),
- b) Urhebern, die vor weniger als 70 Jahren verstorben sind,
- c) Bearbeitungen von Urhebern nach a) oder b). Je nach Quelle ist es möglich, dass weiterhin Urheberrechtsschutz besteht. Im Zweifel bitte alles melden.

2. Bitte je ein **Papierexemplar des vervielfältigten Liedes/Liedtextes** oder der **Overhead-Folie/Powerpoint-Präsentation** beifügen. Komponisten/Textdichter/Herausgeber und Verlag sowie Anzahl der Kopien **entweder auf der Rückseite des Belegexemplars oder in den Erhebungsbogen** eintragen. Bei einer Präsentation mittels Projektor/Beamer ist die **Zahl der Teilnehmenden** anzugeben.

3. Seit 2015 können kleine, geheftete Gottesdienstabläufe bzw. Liedsammlungen mit max. 8 Seiten (Liedheft) für einzelne Veranstaltungen, z. B. Hochzeiten oder Konfirmationen, hergestellt werden. In diesem Fall bitte die letzte Spalte ankreuzen und ein Belegexemplar beifügen. Dies gilt auch für von Dritten erstellte Vervielfältigungen, die im Rahmen der Veranstaltung benutzt werden.

4. Bitte nehmen Sie die **Eintragungen laufend** vor, nicht aus dem Gedächtnis. Eventuell ist die **Anbringung dieses Bogens beim Kopiergerät** eine Hilfe.

5. Wenn **keine Kopien** gefertigt wurden und keine Projektionen per Beamer oder Overheadprojektor erfolgt sind, versehen Sie den Erhebungsbogen bitte mit „**Fehlanzeige**“ und senden Sie ihn wie einen ausgefüllten Bogen zurück.

Ifd. Nr.	Liedanfang Titel	Komponist, Textdichter, Bearbeiter oder Herausgeber	Quelle (z. B. Verlag)	Zahl der herge- stellten Kopien	Beamer/ Projek- tor o. ä.	Zahl der Teilneh- menden	Teil eines Lied- heftes
Nr. 1	Gott liebt diese Welt	Walter Schulz	Verlagsgemein- schaft für Ev. Gesangbuch Niedersachsen	20			
Nr. 2	Lobe den Herren, meine Seele	Norbert Kissel	Born Verlag Kassel		X	217	
Nr. 3	Diverse	s. Rückseite Belegexemplar	s. Rückseite Belegexemplar	220			X

lfd. Nr.	Liedanfang Titel	Komponist, Textdichter, Bearbeiter oder Herausgeber	Quelle (z. B. Verlag)	Zahl der herge- stellten Kopien	Beamer/ Projek- tor o. ä.	Zahl der Teilneh- menden	Teil eines Lied- heftes

Kirchengemeinde: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erhebung der Liedkopien 2016/2017**Anzahl der teilnehmenden Kirchen- und Kapellengemeinden**

Sprengel	Kirchenkreis	an der Umfrage teilnehmende Kirchen- und Kapellengem.
Hannover	Burgdorf	2
	Burgwedel-Langenhagen	2
	Grafschaft Schaumburg	2
	Hannover (Stadtkirchenv.)	6
	Laatzen-Springe	3
	Neustadt-Wunstorf	3
	Nienburg	2
	Ronnenberg	3
	Stolzenau-Loccum	2
Hildesheim- Göttingen	Göttingen	6
	Hameln-Pyrmont	3
	Harzer Land	5
	Hildesheim-Sarstedt	3
	Hildesheimer Land-Alfeld	10
	Holzminden-Bodenwerder	3
	Leine-Solling	5
	Münden	2
	Peine	5
Lüneburg	Bleckede	2
	Celle	3
	Gifhorn	3
	Hittfeld	2
	Lüchow-Dannenberg	5
	Lüneburg	2
	Sołtau	1
	Uelzen	4
	Walsrode	1
	Winsen (Luhe)	2
	Wolfsburg-Wittingen	3
	Osnabrück	Bramsche
Grafschaft Diepholz		2
Melle-Georgsmarienhütte		2
Osnabrück		2
Syke-Hoya		3
Ostfriesland	Aurich	3
	Emden-Leer	3
	Emsland-Bentheim	3
	Harlingerland	3
	Norden	2
	Rhauderfehn	2
Stade	Bremerhaven	2
	Bremervörde-Zeven	2
	Buxtehude	1
	Cuxhaven-Hadeln	3
	Osterholz-Scharmbeck	2
	Rotenburg	2
	Stade	2
	Verden	2
Wesermünde	3	